

SESSIONSBRIEF DEZEMBER 2023

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben im Nationalrat und im Ständerat die 52. Legislatur eingeläutet. Wir gratulieren Ihnen zu Ihrer Wahl. Wir wünschen Ihnen Erfolg im Amt und freuen uns auf die gemeinsamen Gespräche.



Foto: zVg

Die fünf unter dem Dach Swisscopyright organisierten Verwertungsgesellschaften vertreten die Rechte aller kreativen Akteurinnen und Akteure in der Schweiz und weltweit: Künstler/innen, Autoren/innen, Produzenten/innen und Interpreten/innen aller Arten und Sparten. Das sind in der Schweiz über 120'000 Menschen und Organisationen, die Musik erklingen lassen, Texte veröffentlichen, Filme produzieren, Kunstwerke gestalten oder Bühnen bespielen. Auf Seite 3 des vorliegenden Sessionsbriefes stellen sich die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften kurz vor.

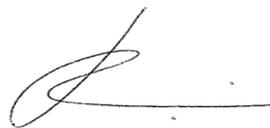
Voraussichtlich 2026 wird das Stimmvolk zum zweiten Mal innert wenigen Jahren über die Höhe der Radio- und TV-Gebühren abstimmen. Die Annahme der Volksinitiative «200 Franken sind genug!» hätte verheerende Auswirkungen auf den Kulturbereich und auch auf den Zusammenhalt der Sprachregionen in der Schweiz. Swisscopyright begrüsst es, dass der Bundesrat die Initiative ablehnt und wird sich in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Änderung der RTVV für eine Stärkung des Kulturangebots auf den SRG-Sendern stark machen. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 2 dieses Sessionsbriefes.

«Swisscopyright begrüsst es, dass der Bundesrat die Initiative ablehnt und wird sich in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Änderung der RTVV für eine Stärkung des Kulturangebots auf den SRG-Sendern stark machen.»

Wir danken Ihnen weiterhin für Ihr Engagement im Interesse einer vielfältigen Schweizer Kultur und einem wirksamen, durch professionelle Verwertungsgesellschaften getragenen Rechtemanagement.

Wir freuen uns auf persönliche Begegnungen mit Ihnen im Bundeshaus oder an einem unserer Anlässe.

Im Namen von Swisscopyright danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.



Jürg Ruchti
Direktor Société Suisse des Auteurs (SSA)

RADIO- UND TV-VERORDNUNG: KULTUR MUSS GESTÄRKT WERDEN

Der Bundesrat hat sich am 8. Dezember zur Initiative «200 Franken sind genug!» geäussert. Er lehnt die Vorlage klar ab. Gleichzeitig hat er einen Entwurf für eine revidierte Radio- und TV-Verordnung vorgelegt. Darin sieht er unter anderem eine schrittweise Senkung der Radio- und TV-Gebühren für Haushalte auf 300 Franken vor. Für die Verwertungsgesellschaften und ihre Mitglieder – die Kulturschaffenden – steht dabei die Bedeutung der SRG für die Schweizer Kulturlandschaft im Vordergrund.

Mit der Volksinitiative «200 Franken sind genug!» wird dem Schweizer Stimmvolk zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre eine Vorlage zur Senkung der Radio- und TV-Gebühren für die SRG unterbreitet. Dies, nachdem die «No Billag»-Initiative am 4. März 2018 vom Volk klar mit 71,6% Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

Der Bundesrat lehnt die Initiative klar ab. Er plant, die Radio- und TV-Gebühren bis 2029 in zwei Etappen von 335 Franken auf 300 Franken zu senken. Auch sollen neu Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 1,2 Mio. Franken von der Abgabepflicht befreit werden; derzeit liegt diese Grenze bei 500'000 Franken. Die interessierten Kreise können bis am 1. Februar 2024 zur Vorlage des Bundesrates Stellung nehmen.

Swisscopyright, der Verbund der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, Suissimage und SWISSPERFORM, begrüsst die klare Haltung des Bundesrates gegen die Initiative. Die Auswirkungen auf den Kulturbereich und auf den Zusammenhalt der Sprachregionen in der Schweiz wären verheerend. Es käme zu einer Verarmung des Angebots und zu Massenentlassungen. Gravierend wäre auch, dass die Zusammenarbeit mit der unabhängigen Audiovisions- und Kulturbranche massiv reduziert werden müsste. Damit würde das Kulturschaffen in der Schweiz empfindlich beschnitten: Für viele Kulturschaffende würden die wichtigste Produktionspartnerin und die wichtigste Plattform, um hierzulande von einem breiten Publikum wahrgenommen werden, wegfallen. Hinzu käme, dass sie schwer verkräftbare Einkommensausfälle zu verzeichnen hätten.

SRG: Rund 300 Millionen Franken für Kultur und Bildung

Die Schweizer Künstlerinnen und Künstler sind darauf angewiesen, weiterhin eine substanzielle Zusammenarbeit mit der SRG pflegen zu können. Jährlich investiert sie rund 300 Millionen Franken in kulturelles Schaffen und Bildung in der Schweiz und leistet damit einen essenziellen Beitrag zum Zusammenhalt des Landes. Mit ihrer Berichterstattung werden Schweizer Kultur-

schaffende und Veranstaltungen über die Regionen hinweg wahrgenommen. So produziert die SRG für ihre Radio-, TV- und Online-Kanäle z.B. Konzertübertragungen, Kultur-, Musik-, Literatur-, Kunst- und Philosophiesendungen, Kulturmagazine, Dokumentarfilme oder Comedy-Shows. Die Produktion und Verbreitung von kulturellen Beiträgen in den SRG-Programmen ist eines der wichtigsten Elemente des Service Public und verbindet die Schweiz mit ihren Sprachregionen untereinander.

Im Rahmen des «[Pacte de l'audiovisuel](#)» beteiligt sich die SRG jedes Jahr mit 34 Mio. Franken an der Produktion von jährlich rund 140 Schweizer Filmen und Serien. Gerade für die Schweizer Filmbranche ist dies enorm wichtig, da sich viele Produktionen über den hiesigen kleinen Markt nicht finanzieren liessen. Ausserdem unterstützt die SRG auch Filmfestivals, an denen Schweizer Produktionen gezeigt werden: das Locarno Film Festival, Visions du Réel in Nyon oder die Solothurner Filmtage. Und mit jährlich rund 100 Mio. Franken ist die SRG auch eine der grössten Auftraggeberinnen von unabhängigen Schweizer Filmproduktionsfirmen.

SRG: Jeder vierte Song im Radio stammt aus der Schweiz

Auch für das Schweizer Musikschaffen ist die SRG von zentraler Bedeutung. Der Anteil Schweizer Musik auf den Radiosendern der SRG betrug 2022 28,4 %¹. Das sind fast drei Mal mehr als auf den Privatsendern, die im Schnitt gerade mal 10,3 % Musik aus der Schweiz spielen. Im Rahmen der «[Charta der Schweizer Musik](#)» vereinbart die SRG diesen Anteil jährlich mit Schweizer Musikverbänden. Hinzu kommen Berichterstattungen zu Musik und den Künstlern/innen aus der Schweiz, Spezialsendungen oder Übertragungen von Konzerten und Festivals. Die SRG ist auch eine wichtige Partnerin von Schweizer Musikfestivals verschiedener Sparten.

Dem Schweizer Literaturschaffen bietet die SRG mit verschiedenen Fernseh- und Radiosendungen eine wichtige Plattform, und sie engagiert sich auch bei wichtigen Literatur-Anlässen.

Bei einer Annahme der Initiative würden für viele Kulturschaffende auch die Einkommen aus Urheberrechten stark zurückgehen. Die SRG bezahlt jährlich Urheberrechts- und Leistungsschutzrechtsvergütungen in der Höhe von über 50 Mio. Franken an die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften. Rund 90 Prozent davon werden an die Urheber/innen, Verleger/innen, Interpreten/innen und Produzenten/innen der ausgestrahlten Werke verteilt.

Der Bundesrat schreibt in seiner Medienmitteilung vom 8. November: «Die SRG hat ihren Auftrag verstärkt auf Information,

¹ <https://www.suisa.ch/de/ueber-die-suisa/statistiken-zur-musiknutzung.html>

«Für viele Kulturschaffende würden die wichtigste Produktionspartnerin und die wichtigste Plattform, um hierzulande von einem breiten Publikum wahrgenommen werden, wegfallen.»

Bildung und Kultur auszurichten.» Für die Schweizer Verwertungsgesellschaften und die von ihnen vertretenen Kulturschaffenden ist diese Ankündigung, den Kulturbereich stärken zu wollen, sehr wichtig. Nicht nur mit Blick auf mögliche Auftragsänderungen gegenüber der SRG, sondern um der Aufgabe zur Pflege der Kultur innerhalb des Service-Public-Auftrags der SRG das nötige Gewicht und die nötige Bedeutung zu verleihen.

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage zur RTVV sucht der Bundesrat aktiv nach einem Weg, das seitens der Initianten/

innen aufgegriffene Unbehagen in der Bevölkerung und in der Wirtschaft betreffend der Gebührenhöhe zu adressieren und einem möglichen Kompromiss den Weg zu bahnen. Die Verwertungsgesellschaften begrüßen dieses Vorgehen, weil es zur Versachlichung der Debatte beiträgt: Weg von reinen Preisfragen hin zu inhaltlichen Fragen. Welche Inhalte soll ein öffentlich finanziertes Medienunternehmen für die Bevölkerung bieten?

Die in Swisscopyright organisierten Verwertungsgesellschaften werden sich in Zusammenarbeit mit anderen Kulturverbänden zur Vernehmlassungsvorlage äussern.

SWISSCOPYRIGHT: DIE FÜNF VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN IN DER SCHWEIZ

Unter dem Namen Swisscopyright arbeiten die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUIJA, Suissimage und SWISSPERFORM für die politische Arbeit zusammen. Sie vertreten über 120'000 Kulturschaffende aus der Schweiz und dem Ausland.

Die Verwertungsgesellschaften wirken seit über 100 Jahren an der Schaltstelle zwischen Kunstschaffenden und Nutzern/innen. Sie tun dies in gesetzlichem Auftrag und im Interesse beider Seiten. So erhalten die Nutzerinnen und Nutzer gegen einen vereinbarten Tarif die Lizenz zur Werkverwendung. Die Interpreten/innen, Urheber/innen, und Produzenten/innen und erhalten im Gegenzug die Entschädigungen, die ihnen für die Verwendung ihrer Werke zustehen.

In der Schweiz gibt es fünf Verwertungsgesellschaften, die sich unter dem Dach «Swisscopyright» zusammengetan haben:

- [ProLitteris](#) (Literatur und bildende Kunst)
- [SSA - Société Suisse des Auteurs](#) (Bühnen- und audiovisuelle Werke)
- [SUIJA](#) (Musik-Urheber/innen und -Verleger/innen)
- [Suissimage](#) (audiovisuelle Werke)
- [SWISSPERFORM](#) (Leistungsschutzrechte)

Sie sind privatrechtliche, nicht gewinnorientierte Dienstleistungsunternehmen, die als Genossenschaften resp. Verein (SWISSPERFORM) organisiert sind.

Die Verwertungsgesellschaften nehmen diejenigen Nutzungsrechte wahr, die ihnen sowohl schweizerische wie auch

ausländische Berechtigte zur kollektiven Wahrnehmung übertragen. Aufgrund von Marktbeobachtungen handeln die Verwertungsgesellschaften mit den Nutzern/innen Tarife zur Lizenzierung aus. Diese Tarife bilden die Grundlage für die Entschädigungen. Sie verleihen den Nutzern/innen Rechtssicherheit bei der Verwendung der Werke, zu vorhersehbaren Bedingungen, welche auch die dynamische Veränderung der Geschäftsmodelle ermöglichen. Die eingenommenen Gelder verteilen die Verwertungsgesellschaften an die Berechtigten. Dies geschieht aufgrund von Verteilungsreglementen, die von den Berechtigten genehmigt sind und die eine werkbezogene und nachvollziehbare Verteilung sicherstellen.

Die Gesellschaften vertreten über 120'000 Kulturschaffende aus dem In- und Ausland und verteilen rund 90 Prozent des eingenommenen Geldes an die berechtigten Künstlerinnen und Künstler – nicht nur in der Schweiz: Dank Gegenseitigkeitsverträgen mit über 300 ausländischen Schwestergesellschaften in 120 Ländern vertreten die Schweizer Verwertungsgesellschaften das weltweite Repertoire an verschiedenen Kunstgattungen. Damit bieten die Verwertungsgesellschaften in vielen Fällen die notwendigen Rechte für die öffentliche Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken aus einer Hand.

Für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen die Verwertungsgesellschaften eine Bewilligung des [Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum \(IGE\)](#).

Ausführliche Informationen zu den Schweizer Verwertungsgesellschaften finden Sie unter www.swisscopyright.ch.

ZUM SCHLUSS...

...eine erweiterte Kollektivlizenz für Memobase: Archivöffnung mit der Verwertungsgesellschaft ProLitteris

Es gab eine Innovation im Urheberrechtsgesetz von 2020, die rundherum positiv beurteilt wurde: die erweiterte Kollektivlizenz (EKL). Nun schloss ProLitteris mit Memoriav eine EKL ab für Sammlungen, die auf www.memobase.ch zugänglich sind.

Memoriav ist die Kompetenzstelle für audiovisuelles Kulturerbe. Sie macht Fotografien und audiovisuelle Werke aus zahlreichen Sammlungen zugänglich. Mit der ProLitteris-EKL sichert Memoriav ihre Text- und Bildnutzungen auf Memobase urheberrechtlich ab.

Die erweiterte Wirkung der EKL besteht darin, dass ProLitteris auch im Namen von Rechteinhabern/innen lizenzieren kann, die ihre Rechte nicht an die Verwertungsgesellschaft übertragen haben. Die Voraussetzungen sind im Gesetz definiert, und die Rechteinhaber/innen können die eigenen Werke von der Lizenz ausnehmen (Opting-out). Das geschähe allerdings nur dann, wenn eine Nutzung wesentlich in die individuelle Verwertung eingreifen würde – was durch die Gestaltung der erweiterten Kollektivlizenz ausgeschlossen wird.

Mit der EKL können die Verwertungsgesellschaften ein Angebot machen, wenn viele Werke und kommerziell harmlose Nutzungen betroffen sind. Archivöffnungen sind ein solcher Anwendungsbereich, solange nicht handelsübliche Medien- und Konsumprodukte betroffen sind. Nach zwei Jahren Erfahrung mit EKL steht ProLitteris mit mehreren Gedächtnisinstitutionen in Verhandlung, um die Internetnutzung von Archiven und Sammlungen möglich zu machen.

ÜBER DIE SCHWEIZER VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA und Suissimage sowie die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen und wissenschaftlichen Werken und Leistungen. Als Genossenschaften gehören die Urheberrechtsgesellschaften den Urhebern/innen (Komponisten/innen, Schriftstellern/Innen, Regisseuren/innen etc.), Produzenten/innen und Verlegern/innen. Vereinsmitglieder von SWISSPERFORM sind die ausübenden Künstler/innen (Musiker/innen, Schauspieler/innen etc.) und die Produzenten/innen von Ton- und Tonbildträgern sowie die Sendeunternehmen. Es sind diese Mitglieder, die in den Gremien ihrer Gesellschaften über Strategie, Budget, Zusammensetzung der Organe (Geschäftsleitung/Vorstand/Kommissionen) und über Verteilungs- und Statutenänderungen beschliessen.

Die Gesellschaften erteilen den Nutzern/innen die Erlaubnis für die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke und Darbietungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein. Die für Nutzer/innen zwingenden Tarife werden mit Nutzerverbänden verhandelt und von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) geprüft. Die Verteilung geht regelkonform und transparent an die Rechteinhaber/innen, deren Werke oder Darbietungen genutzt werden. Die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften repräsentieren über 120'000 Mitglieder in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Durch die Zusammenarbeit und Gegenseitigkeitsverträge mit rund 300 Verwertungsgesellschaften in über 120 Ländern vertreten sie die Rechte von Rechteinhabern/innen aus der ganzen Welt.

www.swisscopyright.ch

IMPRESSUM

Herausgeber/in: Swisscopyright - die Gruppe der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, Suissimage und SWISSPERFORM

Design: Tina Matzinger, Fachwerk AG, Sursee

Swisscopyright, Bellariastrasse 82, Postfach, 8038 Zurich

info@swisscopyright.ch, www.swisscopyright.ch